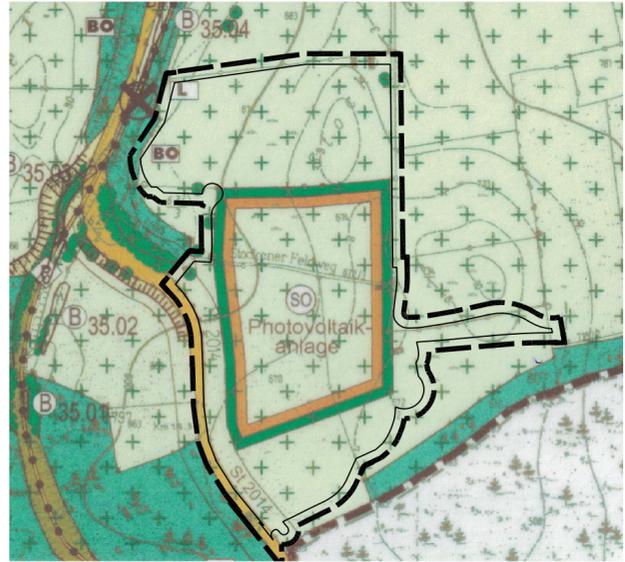


Bestand: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit Darstellung des Änderungsumgriffes

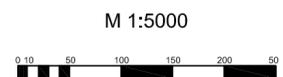
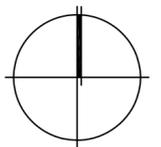


Zeichenerklärung

- Änderungsumgriff
 - Fläche für die Landwirtschaft im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (Signatur: Grüne Kreuze)
 - Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO) hier: für die Errichtung von Windkraftanlagen bzw. Photovoltaikanlagen
 - Fläche für die Forstwirtschaft
- Wald mit besonderer Bedeutung:
- für das Landschaftsbild
 - als Bodenschutzwald
 - als Straßenschutzwald

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. u. Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Staats-, Kreis- und Hauptverbindungsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenzen und anbaufreien Streifen)
- Gemeindestraße, Feld- und Waldwege
- W = Wanderweg, R = Radweg - Bestand



Planung: Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“

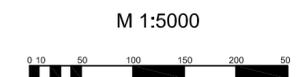
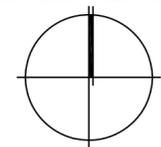


Zeichenerklärung

- Änderungsumgriff
 - Fläche für die Landwirtschaft im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (Signatur: Grüne Kreuze)
 - Sonderbebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Fläche für die Forstwirtschaft
- Wald mit besonderer Bedeutung:
- für das Landschaftsbild
 - als Bodenschutzwald
 - als Straßenschutzwald

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. u. Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Staats-, Kreis- und Hauptverbindungsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenzen und anbaufreien Streifen)
- Gemeindestraße, Feld- und Waldwege
- W = Wanderweg, R = Radweg - Bestand



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.12.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, am _____.2021 ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom _____. bis _____. statt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____. frühzeitig beteiligt.
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____. über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung beraten und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, am _____. ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom _____. bis _____. statt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____. beteiligt.
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____. die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Osterzell, _____.

Bernhard Buka
1. Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Ostallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____. AZ: _____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der _____. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Osterzell, _____.

Bernhard Buka
1. Bürgermeister

Siegel

Diese Ausfertigung stimmt mit der am _____. beschlossenen Satzung überein.

Osterzell, _____.

Bernhard Buka
1. Bürgermeister

Siegel

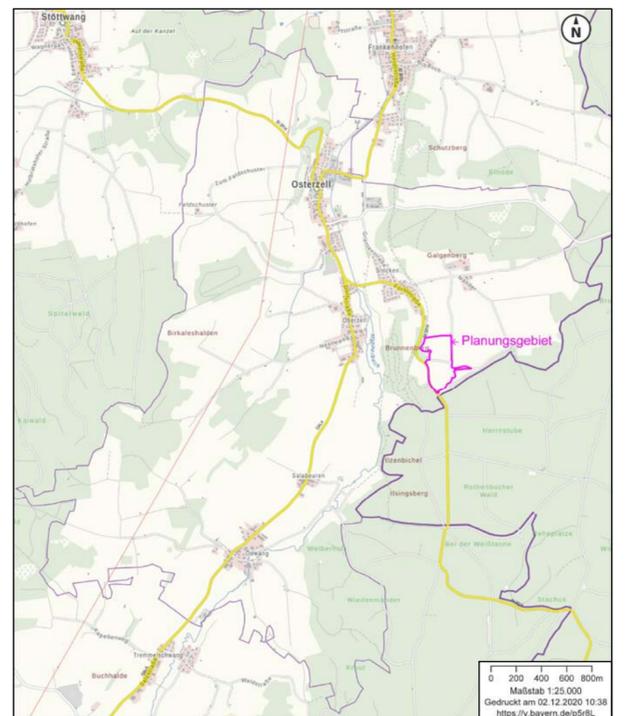


Gemeinde Osterzell

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“

Satzung Teil A Planzeichnung
Vorentwurf Fassung vom 16.02.2021
Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 a BauGB

Übersicht



Gemeinde Osterzell
Rottenbucher Straße 27
87662 Osterzell
Forststraße 16 a
Tel. 08245 274
Fax. 08345 214
www.Osterzell.de

Planungsbüro
Ernst Löcherer

Ernst Löcherer
Dipl.-Ing., FH Landschaftsarchitekt
Forststraße 16 a
87662 Osterzell
Tel. 08345 9750
Fax. 08345 9751
ernst.loecherer@der-gruenplaner.de
16.02.2021 Unterschrift Ernst Löcherer